

Heizkesseltausch / Tirol

Mind. 25 % der förderbaren Gesamtkosten, gültig ab 01.04.09

Das Amt der Tiroler Landesregierung fördert im Zuge der Wohnhaussanierung unter anderem Maßnahmen, die zur Verminderung des Energieverlustes, des Energieverbrauches und des Schadstoffausstosses führen. Dazu gehört natürlich auch ein Heizkesseltausch. Bedingungen sind, dass die Baubewilligung des Gebäudes mind. 10 Jahre zurückliegt und das Haus/Wohnung zu dauernden Wohnzwecken dient.

Der einmalige Zuschuss beträgt beim Einbau eines neuen

- Biomassekessels 25 %
- Wärmepumpe 25 % (Leistungszahl mind. 1:4)
- Kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung 25 %

der förderbaren Gesamtkosten (Rechnungssumme), dazu gehört der neue Kessel, ein neuer Boiler, eine etwaige Kaminsanierung und alle Materialien und Arbeiten, die zum Kesseltausch notwendig sind.

Die Installation (Erstinstallation, Austausch) einer Erdgas-Brennwertanlage oder (abweichend vom Grundsatz des Einsatzes innovativer klimarelevanter Systeme) der Austausch (nicht Erstinstallation) alter Heizungsanlagen oder Kessel auf Basis flüssiger fossiler Brennstoffe gegen Öl-Brennwertsysteme stellt eine förderbare Maßnahme dar, wenn

- eine Kombination mit einer thermischen Solaranlage erfolgt
- für Gebäude, die noch nicht thermisch saniert wurden, ein Energieausweis mit entsprechenden Ratschlägen und Empfehlungen vorgelegt wird
- keine Möglichkeit für einen Anschluss an ein Fernwärmenetz besteht
- aus Gründen der Luftreinhaltung oder aufgrund mangelnder Zulieferungs- und/oder Lagerungsmöglichkeiten der Einsatz biogener Brennstoffe nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

Zeitlich wird um die Förderung üblicherweise nach Durchführung der Maßnahmen angesucht (Frist: bis zu 18 Monate nachher).

Weitere Auskünfte erteilt die BH **Schwaz**:

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Franz-Josef-Straße 25

A-6130 Schwaz

Tel. 05242 / 6931